Freispruch im Gattenmordprozeß Treiber

Der Staatsanwalt beantragt Todesstrafe

Nach viertägiger Verhandlungsdauer verkündete das Schwurgericht Dresden am Sonnabend abend gegen 20.30 Uhr im Gattenmordprozeß Treiber folgendes Urteil:

„Im Namen des Volkes: der Angeklagte ist freiwillig freigesprochen."

Das Urteil wurde in atemloser Stille entgegengenommen. Die aus nur einem Satz bestehende Urteilsbegründung hat folgenden Wortlaut:

„Das Schwurgericht kann nach eingehender Erörterung der einschlagenden Verhältnisse nicht die Möglichkeit ganz ausschließen, daß Frau Treiber doch einem Unfall zum Opfer gefallen ist."

Der Antrag der Staatsanwaltschaft, den der Oberstaatsanwalt als Vertreter der Anklage nach längerem Plädoyer stellte, lautete auf Schuldigsprechung des Angeklagten, also auf Todesstrafe.

Oberstaatsanwalt Wiermeß wies zu Beginn seines Plädoyers auf die Schwere der Aufgabe hin, darüber zu urteilen, ob der Angeklagte seine Frau vorsätzlich getötet hat. „Niemand war bei dem tödlichen Absturz zugegen außer dem Angeklagten: es muß daher ein Indizienbeweis versucht werden." Der Staatsanwalt stellte die Tatsachen zusammen, die die Hauptverhandlung ergeben hat, und gab zunächst einen Ueberblick über die Entwicklung, die zu dem ersten, später aber eingestellten Verfahren, und dann auf Grund neuer, den Angeklagten schwer belastender Momente in der gegenwärtigen Hauptverhandlung geführt hat. Er führte im einzelnen die Ergebnisse der Beweiserhebung auf: Ort und Zeit waren günstig für den Absturz, die Widersprüche, in die sich der Angeklagte in diesen Punkten verwickelt hat, belasten ihn. Ferner: der — verabredete — spätlagernde Brief Treibers an seine Geliebte Hoyer am Tage nach dem tödlichen Absturz seiner Frau, die mißliche finanzielle Lage des Angeklagten — und trotzdem die hohe Versicherungsprämie, die Erkundigung bei einer anderen Versicherungsgesellschaft, ob tödlicher Unglücksfall im Hochgebirge auch als Tod durch Unfall gelte, die angeblich zu erwartenden 80 000 Schweizer Franken, der Inhalt der Kassiber aus der Untersuchungshaft an seine Geliebte, der Brief vier Tage nach der Rückkehr aus Heiligenblut an die Eltern der Hoyer mit der Besuchsankündigung Treibers (Heiratsabsicht), die frühere Absicht Treibers, sich von seiner Frau scheiden zu lassen usw.: „Der Angeklagte wollte die Hoyer und wollte Geld. Beides wurde ihm, wenn die Frau verschwand. Sind diese Tatsachen," so schloß der Vertreter der Anklage sein Plädoyer, „nicht hinreichend genug zu der Annahme, daß der Angeklagte nach Heiligenblut gefahren ist, um sich von seiner Frau zu befreien und das Verbrechen zu begehen, dessen er beschuldigt ist? Ich plädiere auf Schuldigsprechung des Angeklagten und bitte Sie, diesem Antrag zu entsprechen."

(Vierter Verhandlungstag.)

Dresden, den 6. Oktober.

Der vierte Verhandlungstag im Gattenmordprozeß Treiber, der wohl die wichtigsten und den Angeklagten am meisten belastenden Zeugenaussagen brachte, ist zum erstenmal in der viertägigen Dauer des Prozesses mit Spannungsmomenten erfüllt. Zu Beginn wird der auf Antrag der Verteidigung nachträglich geladene Zeuge Bergführer Peter Oberdorfer aus Heiligenblut, der an der Rettungsexpedition der Frau Treiber teilgenommen hat, über die Suche und den Befund der Leiche, über die Weg- und Steigverhältnisse im Absturzgebiet vernommen. Wichtig ist die Aussage des Zeugen: „Wenn jemand den Wunsch hat, sich zu stürzen, ist es verständlich, daß er entweder auf die beiden Gipfelkuppen des Goldzechhorns klettert, oder zwischen den beiden Köpfen hindurch auf die Platte tritt." Im wesentlichen werden durch die Aussagen dieses Zeugen die Angaben des Angeklagten über den Absturz und den Befund der Leiche bestätigt.

Eine Bekannte der Hoyer, der Geliebten Treibers, sagt über den Abend, an dem sie mit der Hoyer den Treiber und dessen Bekannten Lüstenhoff kennengelernt hat, aus. Sie erzählt, wie Treiber zu Fräulein Hoyer später gesagt habe, sie brauche nun nicht mehr zu arbeiten, ihr Fritz sorge für alles, sie solle auch nicht mehr laufen, sondern immer Auto fahren.

Die Wirtin, bei der Fräulein Hoyer in der Zeit vom 1. Oktober 1925 bis zum 31. August 1926 — am 14. September 1926 ereignete sich der Todesfall — gewohnt hat, erklärt auf Befragen, daß Treiber sehr häufig, in der letzten Zeit täglich, in der Wohnung geweilt habe, und zwar von nachmittags nach Geschäftsschluß bis zum Abend, und daß Fräulein Hoyer Herrn Treiber ihr als ihren Verlobten vorgestellt habe. Etwa Mitte August mietete Fräulein Hoyer ein neues Zimmer, das sie am 15. September bezog. Die Vermieterin dieser Wohnung sagt aus, daß am Abend des 15. September Fräulein Hoyer mit zwei Koffern erschienen sei. Ein Chauffeur, offenbar von einem Privatwagen, habe ihr die Koffer hinaufgetragen, und Fräulein Hoyer habe erklärt, daß sie sich gewundert habe, daß ihr Fritz nicht an der Bahn gewesen sei, er habe ihr nur den Wagen geschickt. Am 1. Oktober ist Treiber in ein Nebenzimmer derselben Wohnung gezogen. Auf Befragen erklärt die Zeugin, die drei Zimmer dafür zusammen 200 Mark Miete gekostet (!). Treiber trug Trauer, wie Fräulein Hoyer sagte, des Todes einer weitläufigen Verwandten wegen. Die beiden haben sich sehr viel gesucht. Fräulein Hoyer, die die Zeugin als liebenswürdig gezeichnet, habe einmal am Telephon im Gespräch mit ihrem Geliebten gesagt: „Ach, du bist ja ein Kerl, der geht über Leichen!" Ein andermal hat Fräulein Hoyer erklärt, daß sie alles von ihrem Geliebten verlangen und ihm alles bieten könne. Er liebe sie nicht nur, er bete sie an. Jetzt habe sie ihn unter, jetzt kriege er zu Kreuze und jetzt habe sie ihn ganz klein gekriegt. Als die Untersuchung gegen Treiber wegen Mordes eingeleitet wurde und Treiber aus der Wohnung zur Untersuchung geholt worden war, und Fräulein Hoyer in die Wohnung zurückkehrte, erblickte sie gegenüber der Zeugin, also für den eintretenden Schreibtisch sah: Wenn die Schreibtischtür offensteht, das ist das Zeichen. Die Wirtin erbat sich, da sie annahm, daß Verwandte des Treiber ihn weggeholt hätten, um ihn von der Hoyer zu trennen, zur Bahn zu eilen und zu versuchen, ihn zurückzuholen. Darauf erklärte jedoch Fräulein Hoyer: Ach, Sie wissen ja nichts, das ist ausgeschlossen — Sie wissen ja nichts! Treiber kam am Abend wieder und, wie die Zeugin erklärt, haben sich Auseinandersetzungen zwischen den beiden an diesem Abend nicht abgespielt. Von der Verteidigung wird Wert auf die Feststellung gelegt, ob es tatsächlich möglich sei, daß ein Chauffeur eines Privatwagens Fräulein Hoyer begleitet habe, und zwar deshalb, um die Sucht der Hoyer zur Renommage darzulegen. Dafür spreche auch, daß die Hoyer ihrer ersten Wirtin vor ihrem Auszuge erklärt hat, sie habe ein Telegramm von ihrem Vater, der Großkaufmann sei und einen Landsitz habe, erhalten, und sie müsse sofort nach Bremen eilen. Der zweiten Wirtin erzählte sie u. a., sie stamme aus einem Schlosse mit 24 Zimmern und zahlreicher Dienerschaft; bei einem Bankdirektor habe sie ihren Verlobten kennengelernt. (Bei diesem Bankdirektor war Fräulein Hoyer, bevor sie Treiber kennenlernte, als Hausmädchen tätig.)

Die Aussprüche, die die Hoyer nach Zeugenaussagen nach der ersten Abholung des Angeklagten aus der gemeinsamen Wohnung zur Vernehmung in dem gegen ihn eingeleiteten ersten Verfahren getan haben soll, bestreitet sie. Sie habe wohl angesichts des offenen Schreibtisches die Vermutung ausgesprochen, daß wohl eine Haussuchung stattgefunden habe. Auf Befragen erklärt die Zeugin, sie habe von Anfang gewußt, daß Treiber verheiratet war. Der Vorsitzende stellt fest: „Sie sind also bewußt das Verhältnis eines verheirateten Mannes gewesen?" Die Zeugin schweigt.

Es kommt noch ein zweiter Kassiber zur Sprache, den Treiber aus der Untersuchungshaft durch einen Mitgefangenen an den seinen Bruder und seine Geliebte gerichtet hat und in dem er die Hoyer ermahnt haben soll, nichts von früheren Scheidungsabsichten Treibers auszusagen. Hierzu stellt der Angeklagte fest, daß es lediglich so gewesen sei, daß er, um Gerüchte, die in dieser Frage bestanden hätten, zu zerstreuen, seine Geliebte aufgefordert habe, bei der Wahrheit, daß vorher nichts von Scheidungsabsichten gesprochen worden sei, zu bleiben.

Vor Abschluß der Beweiserhebung erklären die beiden medizinischen Sachverständigen Dr. Oppe und Dr. Hodann übereinstimmend, daß nichts aus den Zeugenvernehmungen über den Befund der Leiche auf eine gewaltsame Einwirkung schließen lasse. Auch die Möglichkeit eines Einflusses des weiblichen Unwohlseins auf den Absturz bestehe. Damit ist die Beweiserhebung beendet.

Nach dem Plädoyer der beiden Rechtsanwälte, die Freispruch erwarten, zieht sich das Gericht zur Beratung zurück, um dann das oben wiedergegebene Urteil zu verkünden.

Großfeuer in der Bremer Straße

Gestern nachmittag entstand in dem Arbeitsschuppen der Ostdeutschen Waggon-A.G. auf der Bremer Straße ein großer Brand, der eine große Menschenmenge anlockte. Eine riesige Rauchwolke hatte Passanten veranlaßt, schnell die Feuerwehr zu alarmieren, und diese traf mit vier Löschzügen, dem Großbrandzug, dem Pionierzug und dem Schlauchwagen ein. Bevor jedoch die Feuerwehr an den Brandherd gelangt war, erfolgten hintereinander

fünf Explosionen,

durch die große Eisenstücke weit durch die Luft geschleudert wurden. Durch die Explosionen, die durch geborstene Sauerstoffflaschen hervorgerufen worden waren, zersprangen auch zahlreiche Fensterscheiben in den umliegenden Häusern. Die Feuerwehrleute gingen unter Lebensgefahr mit sieben Schlauchleitungen dem Feuer zuleibe, während ununterbrochen brennende Holzteilchen aus dem Feuer herausflogen. Als Brandursache wird Ueberkochen von Teer angenommen. Gegen 17 Uhr konnten die Löschzüge wieder abrücken.

Schwerer Unfall beim Ausrücken der Feuerwehr

Ein Toter, ein Schwerverletzter

An der Straßenkreuzung Wallerin- Ecke Friedrichstraße kam es zwischen einem nach der Bremer Straße ausrückenden Leichtzug und einem Motorrad, das zwischen Motorspritze und der großen mechanischen Drehleiter durchfahren wollte, zu einem schweren Unglück. Das Motorrad wurde von den Vorderrädern des Leiterwagens gefaßt. Bei dem Sturz erlitt der 19jährige Motorradfahrer L. Rohatsch so schwere Verletzungen, daß er auf dem Transport nach dem Krankenhaus verstarb. Sein Bruder wurde in lebensgefährlichem Zustand nach dem Krankenhaus übergeführt.

Zur Bluttat in Blasewitz

Zur Bluttat in Blasewitz, über die vom Kriminalamt am Dienstag berichtet worden ist, wird noch folgendes nachgetragen: Am Freitag nachmittag konnte die schwerverletzte Aufwärterin mit Genehmigung der Aerzte von einem Kriminalbeamten im Krankenhaus vernommen werden. Nach ihrer Darstellung hat sich der Vorfall wie folgt abgespielt:

Schwarzbrunn schickte sie zunächst nach dem Keller, um Kohlen zu holen. Als sie von diesem Gang zurückkehrte, schloß er sofort die Stubentür hinter ihr ab und zückte den Schlüssel in sich. Hierauf näherte er sich ihr mit Anträgen, die sie entschieden zurückwies. Er drohte dabei mehrmals mit den Worten: „Wenn Sie mir nicht zu Willen sind, leben Sie nicht mehr." Plötzlich ergriff er einen Spazierstock und schlug auf die Frau ein. Sie rief um Hilfe und versuchte vergeblich zu flüchten. Dann holte Schwarzbrunn aus der Küche ein Beil und mehrere Messer und bearbeitete damit die sich verzweifelt Wehrende solange, bis sie blutüberströmt bewußtlos zusammenbrach. Schwarzbrunn wurde von Beamten der Sicherheitspolizei überwältigt, und, da er immer wieder zu toben anfing, gefesselt der Heil- und Pflegeanstalt zugeführt. Nach Aussage der Aerzte ist er auf lange Zeit hinaus vernehmungsunfähig. Für die Schwerverletzte besteht keine Lebensgefahr mehr, voraussichtlich, daß keine Komplikationen eintreten.

Der Nachschlüsseldieb. In der Nacht zum Donnerstag drang ein Dieb mit Nachschlüsseln in eine Stehbierhalle auf dem Fischhofplatz ein. Er stahl aus einem Schrank etwa 1200 Zigaretten der bekanntesten Marken. Ferner erbrach er den Musikautomat und entwendete daraus einen kleinen Geldbetrag. — Ein ähnlicher Diebstahl wurde 2 Tage zuvor in ein Grünwarengeschäft auf der Palmstraße verübt. Hierbei erbeutete der Täter Zigaretten, Bargeld und Lebensmittel. In beiden Fällen waren die Fenster mit Decken verhängt worden. Annehmbar handelt es sich bei den beiden Diebstählen um den gleichen Täter.

Einbruch. In einer der letzten Nächte wurde in ein Lebensmittelgeschäft auf der Saarstraße in Coschütz eingebrochen. Der Täter zertrümmerte das Kellerfenster, kroch hindurch und gelangte auf der Wendeltreppe nach dem Laden. Hier stahl er aus der Ladenkasse 30 Mark Bargeld.

Volksentscheid gegen Panzerkreuzer

Oeffentliche Versammlungen

Dienstag den 9. Oktober

Heidenau, Schützenhaus, 19.30 Uhr: öffentliche Versammlung. Ref.: Gräf, M. d. R.

Tharandt, Schützenhaus. Ref.: Walter Voigt, Hamburg.

Hartmannsbach, Gasthof. Ref.: Hugo Schulze.

Coßmannsdorf, Pöllers Gasthof. Ref.: Hoop.

Neukirch. Ref.: Schumann.

Oberdöhlen. Ref.: Hertha Geffke.

Hirschstein. Ref.: Anton Jaschkow

Grumbach. Ref.: Otto Göbel.

Mittwoch den 10. Oktober

Klotzsche, Schänkhübel. Referentin: Hertha Geffke

Großsedlitz, Rosengarten. Ref.: Gräf, M. d. R.

Kleinnaundorf, Gasthof. Ref.: Heinr. Wagner, Stadtverordneter.

Königsbrück, Schwarzer Adler. Ref.: Schumann.

Peripherie

Schauspiel von Franzischek Langer

Die Tschechen sind durch und durch musikantisch und lyrisch. Tschechische Gedichte gehören zu den schönsten melodischen Klangfolgen. Ueberraschend die „Dissonanz", der „Mißton", den Jaroslav Hašek mit seinem „Schwejk" in diese „Harmonie" und „Süße" brachte. Infolgedessen lauscht man erwartend und aufs höchste gespannt, was ein Tscheche in einem Schauspiel gesellschaftskritisch auszusprechen hat. Erwartet etwas Besonderes, Wesentliches von „Peripherie" . . . und wird auf das allerbitterste enttäuscht. Versprochen wird Abschilderung des Lebens der Vorstadt und ihrer Bewohner. „Das Milieu wird zum Reden gebracht," wie ein bürgerlicher Rezensent im Programmbuch behauptet. Aber noch nicht einmal dies geschieht. Nie im Leben haben Proletarier so geredet, gedacht, gefühlt, gehandelt wie Franzischek Langer es ihnen unterstellt. Langer wirbt (und das ist für ihn charakteristisch) bei der Bourgeoisie um Mitleid „für die Enterbten des Glückes", und so führt er die Figuren seines Stückes in 12 Bildern wie lebenswerte, seltene, aber im Grunde recht harmlose Tiere vor. Die Bourgeoisie lächelt über den seltenen gefühlseligen Vogel, der das Proletariat wie ein Menageriedirektor zur Schau stellt. Uebrigens sind das ja gar keine Menschen, sondern Konstruktionen, bis auf den einen typischen Kleinbürger Vaborka. Der freilich ist Langer überraschend gelungen. Sicherlich hat er den Blick und die gestaltende Kraft für kleinbürgerliche Typen wie diesen Hundefänger. Für ein Schauspiel aber reicht das natürlich nicht aus. Die 12 Bilder leben von dem dürftigen kriminalpsychologischen Erkenntnis, daß ein Todschläger immer und immer wieder von seiner Tat reden muß, um sich von ihr zu befreien. Und für diese eine Binsenweisheit, für diesen psychologischen Gemeinplatz braucht Langer geschlagene 3 Stunden! Ein Betrachter spricht zwischen den Bildern, ihre Zusammenhanglosigkeit damit nur noch mehr betonend. Und so ist alles auf einen mark-, saft- und kraftlosen kläglich-lächerlichen Ton abgestimmt, der peinlich auf die Nerven fällt.

*

Franz (typischerweise wird der Weichling Franzi gerufen) kommt aus dem Kittchen. Wegen Eigentumsvergehen saß er ein Jahr. Er lernt ein Strichmädchen kennen und lieben. Schlägt eifersüchtig versehentlich einen „besseren Herrn" tot, der Anna kurz darauf „besucht" und den er überrascht. Dann spielt ein Frack eine Rolle, den er von dem Toten „erbt". Mit Erfolg hat nämlich Franzi einen Unglücksfall vorgetäuscht. Mit rührend lyrischer Unbekümmertheit glaubt die Polente daran. Franzi hat Glück. Er, der „Proletarier", wird mit seinem Strichmädel Solotänzer. Aber Knorke mit Kniff! Im Fräckchen des Seligen. Jedoch: es „kriecht" ihm zum Halse heraus. (Dem Betrachter . . im Parkett ebenfalls!) Dem einen das Geständnis, dem anderen das Stück. Und dann tritt ein phantastischer Richter auf den Plan, der im Sinne der „absoluten Gerechtigkeit" Franzi zur Liebe verurteilt. Ein kleiner Köter bellt die Klassenjustiz an. Das ist schon vollends lächerlich und ekelhaft. Damit ist man an der Peripherie des Erträglichen angelangt und wieder um eine Hoffnung betrogen.

Die Aufführung unterstrich noch alles Weiche, Weibliche, Ja Quallige, statt mit Pfeffer und Salz das Herbe und Spröde herauszustellen. Es gab Möglichkeiten. In Berlin u. a. O. Im übrigen hätte man streichen und noch einmal streichen sollen. Szene um Szene reindiert, ebbt zurück, statt vorwärtszudrängen. Wie überflüssig die lyrischen Redensarten des Betrachters (für die sich Otto Bernstein opferte), die Hand aufs Herz . . keiner im Parkett verdaut, wie albern der märchenerzählende Toni, wie unerträglich das unentwegte Gewimmer des anfangs sympathischen Franzi. Nur die Achtung vor Wiecke konnte verhindern, daß in der letzten Szene des imaginären Gerichtshofes nicht herausgeprustet wurde. Diese lyrische Peripetie nimmt niemand mehr ernst. Am wenigsten, wenn sie auf der Bühne vorgeführt wird. Kersten als Franzi zerfloß in Weichlichkeit. Lore Schubert konnte das Strichmädel in keiner Weise glaubhaft machen. Haase mixte echt und Paul Wiecke verschwendete seinen Idealismus an den Vertreter der „absoluten Gerechtigkeit". Als ob es sowas überhaupt gäbe. Wir hätten ihm und der Komödie einen anderen Beginn gewünscht. Der Beifall war wohl nur die Begrüßung Wieckes an der neuen Wirkungsstätte. — „Peripherie". Man erwartet viel von diesem Titel. Er führt irre. Tausende wie das Stück nen. „Wie Fräckchen die absolute Gerechtigkeit suchen ging." di—.

*

Staatliches Kunstgewerbemuseum. Oktober—Dezember wird Prof. Dr. Balzer im Vortragssaal der Staatlichen Akademie für Kunstgewerbe zehn Lichtbildervorträge über das Thema: „Dürer und Rubens. Formprobleme der Renaissance im Norden" halten (Dienstag 16.30 Uhr). Beginn Dienstag den 16. Oktober. Teilnehmerkarten für Nichtangehörige der Akademie im Sekretariat (2. Stock).

*

Galerie Neue Kunst Fides, Struvestraße 6. Die Otto-Dix-Ausstellung wird diesen Dienstag 13 Uhr unwiderruflich geschlossen. In Vorbereitung Ausstellung der neuen Gemälde von Wassily Kandinsky.

*

Nikola Vitnes spricht an ihrem 1. Tolstoi-Abend diesen Dienstag den 9. Oktober 19.30 Uhr in der Galerie Neue Kunst Fides, Struvestraße 6, die Erzählung „Der Tod des Iwan Iljitsch". Karten daselbst.

*

Staatliches Kunstgewerbemuseum (Elbestraße 24) zeigt eine Sonderausstellung von Möbeln „Neue Sachlichkeit", nach Entwürfen von E. Schuchardt, ausgeführt von den Werkstätten „Deutscher Hausrat". Geöffnet werktags (außer Montags) 10—15 Uhr. Eintritt frei.

*

Das erste Sinfonie-Konzert der Dresdner Volksbühne findet Mittwoch den 10. Oktober 1928 20 Uhr im Gewerbehaus statt. Leitung: Generalmusikdirektor Eduard Mörike. Orchester: Dresdner Philharmonie. Solisten: Gertrud Rettig (Klavier), Agnes Denbach (Alt). Zur Aufführung gelangt: Klenau, Zweite Sinfonie für großes Orchester und Altsolo, Erstaufführung. — Weber, Ouvertüre Oberon. Die zum Konzert aufgerufenen Mitglieder werden ersucht, die Konzerte zu besuchen. Freier Konzertkartenverkauf für nichtaufgerufene Mitglieder zu 1.50 Mark nur an der Abendkasse, Karten für Nichtmitglieder zu 3 Mark bei F. Ries, Seestraße und an der Abendkasse. Mitglieder erhalten gegen Ausweis an der Abendkasse Galerieeintrittskarten für 75 Pfennig. Pflichtverpflichtung für die Nr. 4681—5000 und Anrecht A. Die Konzertgutscheine haben für die ersten drei Konzerte Gültigkeit.

Geschäftliches

Ein Aufruf an die große Kunden-Gemeinde ergeht heute in Form eines Preisausschreibens. Recht bedeutende Preise winken denjenigen, die sich hierzu beteiligen, und zwar auf ganz billige und bequeme Weise. Seife und Waschmittel werden immer gebraucht und gekauft und jede kluge Hausfrau gibt schon von jeher den Kunde-Fabrikaten den Vorzug, weil sie weiß, hiermit am besten bedient zu sein. Kunde-Seife im Karton, Kunde-Ueberalles und Kunde-Seifenpulver stehen an der Spitze der Waschmittel und dürfen in keinem sparsam geleiteten Haushalt fehlen.

Wenn sich während des Druckes der Einzelnummer etwas Wesentliches ereignet, was sich auf einen EINTRAGUNGSSCHEIN bezieht, so wird dieser nachträglich berichtigt.